



Bremische Bürgerschaft · Am Markt 20 · 28195 Bremen
Herrn
Hans-Dieter Binder
Donaustraße 81
28199 Bremen

Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen
Tel. (04 21) 361-12352
Fax (04 21) 361-12371
Auskunft erteilt:
Frau Schneider
E-Mail:
Barbara.Schneider@Buergerschaft.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
BSchn/-smi

Datum
28. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Binder,

bei der Bremischen Bürgerschaft ist per E-Mail ein Offener Brief der Initiative „Bremer Montagsdemo“ eingegangen, in dem darum gebeten wird, die Bürgerschaft möge schnellstmöglich einen Betrag von 300,00 Euro für die Kinder von Arbeitslosengeld II-Empfängern als Soforthilfe zahlen. Ich gehe davon aus, dass sich Ihr Anliegen nicht auf die Erhöhung des Arbeitslosengeldes II bezieht, weil dafür die Bremische Bürgerschaft nicht zuständig wäre. Um eine Zuständigkeit der Bremischen Bürgerschaft zu begründen, könnte es sich nur um eine freiwillige Leistung handeln.

Sofern Sie mit dem Offenen Brief eine Petition einreichen wollten, sind die formalen Kriterien, die das bremische Petitionsgesetz fordert, nicht erfüllt. Petitionen können per Post eingereicht werden. Dann muss eine Postanschrift enthalten sein und die Petition muss handschriftlich unterschrieben sein. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie die erforderlichen Angaben während der Bürozeiten der Bremischen Bürgerschaft nach vorheriger Terminvereinbarung nachholen. Darüber hinaus können Petitionen online eingereicht werden. Dazu müssten Sie das auf der Internetseite der Bremischen Bürgerschaft vorgehaltene Formular nutzen.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Schneider